



Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2024

Unterer Batterieweg 125, 127, 129, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P240380

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung den Liegenschaften Unterer Batterieweg 125, 127, 129, Basel in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaften Unterer Batterieweg 125, 127, 129, Basel ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Die 1908 entworfenen Einfamilienhäuser Unterer Batterieweg 125–129 sind herausragende Beispiele für das qualitätsvolle Schaffen ihres Architekten Erwin Heman und bestechen als Ensemble durch ihre hochwertige Ausführung und Ausstattung. In städtebaulicher Sicht zählen sie nicht nur zu den frühesten Zeugnissen der Erstbebauung des Bruderholzquartiers, sondern bilden auch ein markantes Ensemble mit ortsbildprägender Wirkung. Ihre Architektur in der Formensprache des Heimatstils verfügt über einen sehr hohen architekturhistorischen und baukünstlerischen sowie städtebaulichen Zeugniswert. Demzufolge soll der Erhalt dieser drei Einfamilienhäuser als hochrangige, schutzwürdige Baudenkmäler durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden. Dem Wunsch der Eigentümerschaft nach baulichen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat genehmigt die Verträge betreffend Eintragung der Liegenschaften Unterer Batterieweg 125–129 ins Kantonale Denkmalverzeichnis.

